

wieder errungenen Würde, Bischof Gebhard¹. Durch das Zusammenstimmen dieser Tatsachen mit den Angaben des Briefes ist dessen Echtheit erwiesen; dass er in die Sammlung geraten ist, kann bei den Beziehungen der Landgrafen zum Kloster Reinhardsbrunn nicht auffallen.

Für die politische Geschichte ist das Schreiben in mehrfacher Beziehung sehr bemerkenswert. Man hat auch sonst beobachtet, dass König Konrad III., einst der Kandidat der päpstlichen Partei in Deutschland, in den letzten Jahren seiner Regierung sich bestimmen liess, den römischen Einflüssen gegenüber eine selbständigere Politik zu verfolgen²; und schon 1148 klagt Abt Wibald von Corvey dem Papste, es gebe im Reiche eine Partei, zu der die mächtigsten Fürsten gehörten, die mit allen Mitteln danach trachte, dem Ansehen Roms Abbruch zu tun³. Unser Brief ist eine treffliche Illustration zu der Klage Wibalds. Wenn die päpstliche Auffassung über die Art, wie die deutschen Bistümer zu besetzen seien, niedergelegt war in den Zugeständnissen, die Heinrich V. für sich und seine Nachfolger im Wormser Vertrage der römischen Kirche zu machen gezwungen war, so findet hier die Ansicht der deutschen Laienkreise, wie sie um die Mitte des Jahrhunderts bestand, ihren Ausdruck. Von irgend welcher Bezugnahme auf die Bestimmungen des Konkordats von 1122 findet sich auch nicht die geringste Spur. Der Landgraf lässt beim König für seinen Verwandten bitten, 'quatinus ei sedem Wirceburgensis ecclesie tradat'; in seinen Augen kann also König Konrad das Bistum genau so an Gebhard vergeben, wie dies früher Kaiser Heinrich getan hatte. Und um seiner Bitte den nötigen Nachdruck zu verleihen, ersucht Ludwig von Thüringen den Herzog Friedrich von Schwaben um seine Unterstützung. Friedrich, der später als deutscher König und Kaiser der erfolgreichste Bekämpfer des päpstlichen Einflusses in Deutschland wurde, war also schon damals der Führer der antiklerikalen Partei. Ich glaube gerade dies interessante Schreiben etwas ausführlicher kommentieren zu sollen, weil es historisch bisher noch garnicht verwertet ist.

Wohl nur dadurch, dass die Sammlung überwiegend Briefe enthält, die, teils kulturgeschichtlich, teils politisch

1) Stumpf n. 3577. Neben Gebhard sind anwesend seine Brüder Graf Poppo und Bischof Gunther von Speier. 2) Hauck, Kirchengeschichte IV, 181 f. 3) Vgl. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, 163, n. 89.